

Das Nichtverbreitungsregime und die Humanitäre Initiative

Im April/Mai dieses Jahres hat die Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag (Non-Proliferation Treaty bzw. NPT) stattgefunden. In einem fünfjährigen Turnus kommen die mittlerweile 191 Vertragsparteien zusammen, um über den Vertragstext zu debattieren. Insbesondere geht es dabei um die Abrüstungsschritte, wie sie in Artikel VI des NPT angelegt sind.

Nachdem 2010 bereits ein Aktionsplan mit 64 konkreten Schritten verabschiedet wurde – von denen allerdings nur eine Handvoll tatsächlich umgesetzt wurden – kamen die Staaten dieses Mal nicht zu einem im Konsens beschlossenen Abschlussdokument. Die Konferenz, die vier Wochen lang im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York tagte, scheiterte an zwei essentiellen Problemlagen. Zum einen konnte keine Einigung über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten erreicht werden. Dies lag zu einem großen Teil am Einfluss Israels auf die USA, seine regionalen Sicherheitsinteressen zu wahren, da Israel selbst kein Teil des NPT ist.

Zum anderen findet derzeit eine starke Polarisierung der Staatengemeinschaft statt. 159 Staaten haben sich dafür ausgesprochen, die katastrophalen medizinischen, ökologischen und ökonomischen Konsequenzen einer nicht-intendierten oder intendierten Nuklearwaffendetonation anzuerkennen und sie zum Fokus der Abrüstungsbemühungen zu machen. Diese Bewegung nennt sich Humanitäre Initiative und sie steht im Gegensatz zur Haltung der offiziellen Atommächte (P5) und ihrer Unterstützer, zu denen auch Deutschland gehört. Die Humanitäre Bewegung wird seit 2007 von der *International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN)* unterstützt.

Daneben hat die österreichische Regierung im Dezember 2014 eine Selbstverpflichtung initiiert, mit der sich Staaten für ein sofortiges Verbot aller Atomwaffen aussprechen können (Humanitarian Pledge). Bis zum Ende der Konferenz in New York hatte die Pledge 107 Unterzeichner.

Im ersten Teil der Vorlesung wird zunächst auf vertragliche und rechtliche Rahmenbedingungen des NPT eingegangen sowie auf die Idee eines Verbotsvertrags, wie er von der international aktiven Kampagne ICAN vorangetrieben wird, eingegangen. Es geht um die Legalität von Kernwaffen im Internationalen Völkerrecht sowie um die Rolle Deutschlands, das im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO selbst Atomwaffen in Büchel stationiert hat. Eine Kernfrage ist dabei, ob die offiziellen Atommächte Teil eines Verbotsvertrags sein müssen, oder ob der Anfang auch ohne diese Staaten gemacht werden kann.

Im zweiten Teil wird die aktuelle Überprüfungskonferenz, ihre Struktur, ihr Verlauf und ihr Ergebnis vorgestellt, sowie die Teilnahme und Aktivitäten von ICAN. Im Mittelpunkt stehen dabei ihre zentralen Konfliktfelder – auch im Vergleich zur vorbereitenden Konferenz im Frühjahr 2014. Anschließend wird das Scheitern analysiert: Was sind die Gründe, welche Spannungen existieren, wie haben die Staaten darauf reagiert?

Im letzten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Humanitären Initiative, auf den drei Humanitären Konferenzen, die in Oslo (2013), Nayarit (2014) und Wien (2014) stattgefunden haben. Außerdem wird ein Ausblick darauf gegeben, wie sich die Humanitarian Pledge und die gesamte Initiative in der nächsten Zeit entwickeln könnten.